

**Tagung Erziehung und Gewalt, Akademie für politische Bildung Tutzing**  
11. bis 13. Januar 2013, Referat von Dr. Thomas Huonker, Zürich (12. Januar)

## Heim- und Verdingkinder in der Schweiz – Geschichte und Aktualität

Auch in der Schweiz kam es in den letzten Jahren zu einem Durchbruch in der öffentlichen Wahrnehmung von vorher meist ausgeblendeten Aspekten der Geschichte der Fremdunterbringung von Kindern. Und wie in anderen Ländern gibt es eine Vorgeschichte dieser verbesserten Wahrnehmung. Die Folgen sind noch nicht ganz absehbar. Zwar gibt es nun neue Betroffenenorganisationen, ein Delegierter der Regierung für die Opfer von Zwangsmassnahmen im Fürsorgebereich wurde soeben ernannt, und ein offizieller Gedenk Anlass auf nationaler Ebene ist für den 11. April 2013 in Bern angekündigt.



*Hansruedi Stadler, Alt-Ständerat, CVP, Uri,  
Delegierter für die Opfer von Zwangsmassnahmen im Fürsorgebereich*

Vorangegangen ist ein offizieller Gedenk Anlass am 23. August 2009 auf dem Gelände des durch zwei Dokumentarfilme von Beat Bieri besonders bekannt gewordenen Armenerziehungsheims Rathausen bei Luzern, das später in Kinderdörfli Rathausen umbenannt wurde.



*Einweihung der Gedenktafel im ehemaligen Armenerziehungsheim Rathausen bei Luzern am  
23. August 2009*

Die katholische Landeskirche von Luzern sowie der Kanton Luzern haben 2012 zwei offizielle Studien zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der staatlichen und kirchlichen Heime in Luzern publiziert. Für die staatliche Studie wurden auch zahlreiche Interviews mit Betroffenen geführt.

Was in anderen Ländern, die eine solche Aufarbeitung an die Hand nahmen, Usus wurde, und was auch elementarem Rechtsempfinden entspricht, dass nämlich die Geschädigten finanziell entschädigt wurden, allerdings in sehr unterschiedlicher Höhe und mit grossen regionalen Unterschieden selbst innerhalb einzelner Staaten, stösst in der Schweiz noch auf starken Widerstand von Politikern aus der Mehrheit des rechten Lagers, die so ein zweites Mal an jenen sparen wollen, deren Schicksal schon durch ein Aufwachsen unter einem ökonomisch meist sehr kargen und auch deswegen erzieherisch oft sehr schädigenden Regime gekennzeichnet war. Es droht also eine Fortsetzung und Verdoppelung der Diskriminierung. Wer einstmals rechtlos, verlassen, gedemütigt, in vielen Fällen körperlich misshandelt und sexuell missbraucht heranwuchs, soll auch heute mit seinen Rechtsansprüchen hintan stehen und ein zweites Mal möglichst billig abgespeist werden. Das ist ebenso beschämend und die Schwächen des schweizerischen Rechtsstaats aufzeigend wie das Faktum, dass nur ein sehr kleiner Teil der Verbrechen, die an Heim- und Pflegekindern begangen wurden, vor Gericht kamen.

Es ist dazu allerdings auch zu sagen, dass die Betroffenen in der Schweiz eher weniger militant auftraten als in anderen Ländern, mit Ausnahme der leider schon vor einigen Jahren verstorbenen Aktivistin und Autorin Louise Buchard-Molténi.



*Louise Buchard-Molténi im Hungerstreik auf der Treppe des Erziehungsdepartements des Kantons Waadt anfangs November 2003*

So kam es etwa in Deutschland und in Österreich zu Demonstrationen ehemaliger Heimkinder, am 16. April 2011 in Berlin und am 18. Dezember 2012 in Wien. Die Dynamik in der Schweiz wurde demgegenüber in erster Linie von Medienauftritten einzelner Exponentinnen und Exponenten angetrieben, wobei die Rolle der Medien selber sehr wichtig war.





*Demonstration ehemaliger Heimkinder in Berlin, 16. April 2010, mit einer drei Meter hohen Puppe einer Prügelnonne*



*Demonstration ehemaliger Heimkinder in Wien am 18. Dezember 2012*

Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle jener Forschenden, welche diese und angrenzende Themen beharrlich und in Zusammenarbeit mit Betroffenen bearbeiten, und zwar als Fragestellung von allgemeiner sozialgeschichtlicher und gesellschaftspolitischer Dimension, nicht als die Fürsorgeinstitutionen begleitende und legitimierende Fachexpertise eines eng vernetzten Expertenkreises. Sehr wichtig für das öffentliche Bewusstsein wurde die ab März 2009 in mehreren Schweizer Städten gezeigte Ausstellung „Verdingkinder reden / enfance volée“ mit vielen Originalaussagen von Zeitzeugen. Auch das wissenschaftliche und neben einem Schwergewicht auf oral history mittels lebensgeschichtlicher Interviews Betroffener mittels einer umfangreichen Webseite ([www.kinderheime-schweiz.ch](http://www.kinderheime-schweiz.ch)) und Beiträgen zu Tagungen und Printpublikationen vor allem auch Öffentlichkeitsarbeit leistende Projekt „Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung“, das ich zur Zeit leite, zeugt von einer solchen

Kooperation und Perspektive, ist doch der finanzielle Träger, die Guido Fluri-Stiftung, die Schöpfung eines ehemaligen Pflege- und Heimkinds.



*Guido Fluri 2012*

Nähere Angaben zur den hier kurz erwähnten Themen und Quellen finden auf der Webseite. Guido Fluri startete das Projekt einerseits aus seiner persönlichen Betroffenheit heraus, andererseits deshalb, weil sich die Politik gegenüber den Anliegen der Betroffenen reaktiv und verzögernd verhielt. Nur wenige beruflich Politisierende, fast ausschliesslich aus dem linken Lager, engagierten sich für Anliegen der Betroffenen.

Dennoch hat allein schon die in den letzten 10 Jahren stark verbesserte öffentliche Wahrnehmung der Leiden der Betroffenen dazu geführt, dass sie die Last der Verantwortung für ihre schwere Kindheit und Jugend nicht mehr, wie dies vorher oft der Fall war, einzig sich selber oder häufig auch ihren Eltern aufladen. Vielmehr wird nun offensichtlich, dass schwere soziale Hemmnisse und strukturelle Mängel die Lage der Fremdplatzierten und ihrer Angehörigen von vornherein erschwerten, und diese Verhältnisse sie sehr oft persönlichem Versagen der Zuständigen sowie der überforderten und kaum kontrollierten Betreuungspersonen aussetzten, dass ihre Leiden also keineswegs nur individuelle, sondern klar benennbare gesellschaftliche Ursachen hatten. Damit wird es für viele Betroffene leichter, in ihrem Umfeld oder auch in der Öffentlichkeit zu ihrer Lebensgeschichte zu stehen. Sie finden dafür mehr Verständnis als in langen Jahren vorher, als ihre Schilderungen, soweit sie diese überhaupt zu äussern wagten, auf Unglauben und Abwehr stiessen, bis hin zur Reaktion, sie als Lügner und Nestbeschmutzer hinzustellen, Reaktionen, welche oft zu erneuter Ausgrenzung und Diskriminierung führten, beispielsweise bei der bei der Stellensuche.

Auch eine grosse Zahl von Autobiografien Betroffener hat nun, nachdem solche Texte vereinzelt über die Jahrhunderte verteilt immer wieder erschienen, eine kritische Masse erreicht, die nicht mehr übersehen werden kann, nicht zuletzt deshalb, weil sie mit Hilfe des Internets und der finanziell auch Einzelpersonen erschwinglichen Möglichkeit des Drucks von Büchern im on-demand-Verfahren eine einfachere Verbreitungswege haben als früher.

Dies als Einleitung. Ich werde nun kurz einige Besonderheiten der Geschichte der Fremdunterbringung von Kindern in der Schweiz darlegen.

In der Schweiz ist ein System der Fremdpflege gut dokumentiert und in neuester Zeit auch kritisch wissenschaftlich erforscht, das in ähnlicher Form auch in anderen Ländern existierte, nämlich das so genannte Verdingkindersystem. Es wurde auch Verkostgeldung genannt. Bezeichnungen für die so platzierten Kinder waren auch Hütekinder, Amtskinder, Dienstknaben; letzteres führt zum verbreiteteren Begriff Dienstmädchen, der allerdings im allgemeinen nicht für arbeitende Kinder, sondern vor allem für Hauspersonal im Jugendlichen- und Erwachsenenalter verwendet wird. Der Kernpunkt der sozialen Lage der Verdingkinder, Hütekinder, Amtskinder oder Dienstknaben war aber eben, dass es sich um Kinder im Alter bis hinunter zu 5 oder 6 Jahren handelte, die an ihrem meist von Amtsstellen, aber auch von kirchlichen Repräsentanten ausgewählten, überwiegend bäuerlichen Pflegeorten, schwere Arbeit in Feld, Wald und Stall zu erbringen hatten. Je mehr Arbeitsleistung ein Pflegekind zu liefern fähig war, desto tiefer wurde sein Kostgeld angesetzt, welches die Armenpflege an den Arbeit- und Logisgeber des Kindes zu entrichten hatte. Diese Regelung, deren jeweilige individuelle preisliche Fixierung unter der Bezeichnung Absteigerung oder Mindersteigerung bis ins 20. Jahrhundert an festgelegten Daten und Orten auf öffentlichen Märkten, vor Rat-, Gemeinde- und Armenhäusern oder in Wirtshaussälen stattfand, erinnerte Zeitgenossen an Sklavenmärkte und wurde in kritischen Zeitungsartikeln auch als „Kindersklavenmarkt“ bezeichnet.



*Emil Zbinden, Versteigerung der Verdingkinder, Holzschnitt, 1937*

Für die lokalen Akteure gehörte er zum Brauchtum wie andere Märkte. Das betreffende Kind wurde vorgeführt, es wurde abgeschätzt, teils durch Griffe ans Bizeps, wie kräftig und gesund es sei, von Belang war auch seine bereits in seinem persönlichen Besitz befindliche Ausstattung an Kleidung und Schuhwerk. War das Verdingkind kräftig, gesund und gut mit Kleidung versehen, übernahm es ein interessierter Bauer, manchmal auch andere Gewerbetreibende wie Metzger, Käser oder Wirte, zu einem tiefen Kostgeld, im Idealfall für den Armenvogt sogar

ohne Kostgeld, was aber nur bei älteren und sehr kräftigen Kindern der Fall war. War das Kind noch klein oder schwach und kränklich und schlecht mit Kleidung ausgestattet, musste die Armenbehörde ihr Angebot erhöhen, was sie ungern tat. Dieses System führte zur Steigerung der Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft über dessen körperliche Grenzen hinaus. Um den Gewinn aus dem Verdingkind zu steigern, sparten die in diesem System meist beschönigend Pflegeeltern genannten Arbeitgeber auch oft an Nahrung, Unterkunft und Kleidung. In vielen Fällen hausten die Verdingkinder in einer ungeheizten Kammer, manchmal zusammen mit einem älteren Knecht, was sie nebst den Launen und Gelüsten der Pflegeeltern und deren Kinder auch denjenigen des Knechts aussetzte. Andere berichten, dass sie in einem Verschlag in Stall oder Scheune gehalten wurden. Viele erzählen, nur die Überreste der Familientafel als Verpflegung erhalten zu haben, und dies oft an einem separaten Essplatz, wodurch sich manche gezwungen sahen, aus dem Schweinefutter Kartoffeln oder Kleie zu entwenden oder, was jedoch schwerste Strafen absetzte, Fleischwaren, Käse, Milch oder Eier zu stehlen, die nicht für sie bestimmt waren. Die Kleidung war meist zu gross, zu klein oder zerlumpt, im Sommer waren Schuhe keineswegs selbstverständlich, oft nur in Form von Holzschuhen. Der Tagesablauf begann mit Stallarbeit, der Schulbesuch erfolgte oft unausgeschlafen und ungewaschen, mit entsprechenden Ausgrenzungsreaktionen durch viele Lehrer und die meisten der bessergestellten Mitschüler.



*Verdingbub im Kanton Bern. Foto von Paul Senn*



Verdingkinder berichten, sie seien oft gar nicht bei ihrem Namen gerufen worden, sondern einfach als „Bub“ oder „Verdinger“. Es ist auch nicht verwunderlich, dass sie sehr oft als Sündenböcke für Missetaten anderer Kinder, insbesondere der leiblichen Kinder der Pflegeeltern, herhalten mussten. Herrschte in einer Familie, die Verdingkinder beschäftigte, ein besonders brutalisiertes Klima, gab es Schläge und andere Misshandlungen bis zum Exzess. Der oben abgebildete Verdingbub wurde Opfer sexuellen Missbrauchs. Auch Todesfälle durch Misshandlungen sind dokumentiert. Die Täter wurden nur in seltenen Fällen gerichtlich angeklagt oder verurteilt. Die Selbstmordrate unter den Verdingkindern war hoch, sowohl während ihrer unglücklichen Jugendzeit wie auch später, als Spätfolge der durchlebten Traumatisierungen. Auch andere gesundheitliche und psychische Schäden sind bei Betroffenen häufig. Der 2011 gedrehte Spielfilm „Der Verdingbub“ gibt ein tristes, aber zutreffendes Abbild der Lage. Die Berichte der Zeitzeugen sind überwiegend negativ. Es gibt allerdings auch positive Berichte über gute Plätze, wo sich die Arbeit in einem vertretbaren Rahmen hielt, wo sogar Zeit für Spiele blieb, wo die Ernährung gesund, die Kleidung gepflegt, die Unterkunft warm und gemütlich waren und wo die Schulbildung durch Aufgabenhilfe gefördert wurde. Dies lag im Ermessen der Pflegeeltern. Es war durchaus nicht verboten, sich anständig zu verhalten.



*Berner Armeninspektor besucht Verdingkind. Foto von Paul Senn*

Natürlich wäre es auch die Aufgabe der Behörden gewesen, die Lage des Verdingkinds zu kontrollieren. In vielen Berichten ehemaliger Verdingkinder wird aber geschildert, dass die Amtspersonen – sie hiessen Armenvogt, Armenvater, Armenpfleger, Waisenvogt, Vormund oder Armeninspektor – nur mit den Pflegeeltern gesprochen hätten, bei guter Bewirtung. Oft wurde den Verdingkindern auch eingeschärft, sich ja nicht zu beschweren, unter Androhung schwerer Strafen. Es gab sogar Vormunde, die sich selber des sexuellen Missbrauchs Schutzbefehlener schuldig machten.

Es kam aber auch vor, dass – etwa auf Interventionen von Nachbarn, Verwandten oder Lehrern – ein besonders schlimmer Pflegeplatz mit einem andern ausgetauscht wurde. Gelegentlich gerieten die Betroffenen aber dadurch vom Regen in die Traufe.

Diese Missstände und strukturellen Probleme wurden seit 1837, als Jeremias Gotthelf (Pseudonym von Albert Bitzios) sie in seinem Roman „Der Bauernspiegel“ scharf kritisierte, immer wieder angeprangert. Doch fand das Verdingkindersystem erst in den 1970er Jahren sein Ende, und dies keineswegs wegen der Kritik, sondern weil die Mechanisierung der Landwirtschaft, die in der lange von Kleinbetrieben geprägten Schweizer Agrarwirtschaft recht spät erfolgte, die Arbeit der Verdingkinder überflüssig machte.

Die kritische Erforschung der Verdingkinderproblematik erfolgte erst ab 2005, nachdem 2004 das Schweizer Fernsehen einige kritische Beiträge zur Thematik mit Zeitzeugenberichten ausstrahlte und als die Vereinigung „Verdingkinder suchen ihre Spur“ in Zusammenarbeit mit einigen Forschenden am 28. November 2004 eine Tagung mit Teilnahme von nahezu 300 ehemaligen Verding-, Heim- und Pflegekindern organisierte.



*Tagung ehemaliger Verding-, Heim- und Pflegekinder in Glattbrugg bei Zürich am 28. November 2004*

Inzwischen liegen einige wissenschaftliche Publikationen vor, die auf einer Sammlung von rund 270 Tonband- und Video-Interviews mit ehemaligen Verding- und Heimkindern beruhen, die das Geschehen breit und in vielen Facetten dokumentieren.



Das Verdingkindersystem stand teilweise in Konkurrenz zu Kinderheimen und Erziehungsanstalten, von denen manche bis ins 20. Jahrhundert hinein zutreffend Armen-erziehungsanstalten hiessen, teilweise war das Verdingkindersystem mit dem Heimsystem verbunden. Denn neben den Kindern, die bis ins Alter von 5 oder 7, manchmal auch bis zu 10 oder 12 Jahren, in ihrer eigenen Familie aufwachsen konnten, bevor sie in die Fremde verdingt wurden, waren es vor allem auch Heimkinder, die von einem gewissen Alter an, mit 10, 12 oder 14 Jahren, als Kinderknechte bei Bauern und Gewerbetreibenden platziert wurden. Es gab immer wieder Debatten zur Frage, ob es für Waisen, Halbwaisen, Uneheliche und Scheidungskinder der Unterschicht – das waren die Hauptgruppen, aus welchen sich die Heim- und Verdingkinder rekrutierten – besser sei, in Pflegefamilien respektive als Verdingkind oder in Kinderheimen aufzuwachsen.



*Zöglinge der Knabenerziehungsanstalt Koppigen bei Bern bei der Kartoffelernte.  
Foto Paul Senn*

Diese Debatten liessen aber oft die grundlegenden strukturellen Mängel beider Formen der Fremdplatzierung ausser acht, nämlich

1. das auch in Heimen oft harte und demütigenden Strafregime
2. die auch in den Heimen und Anstalten, welche meist mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden waren, harte Inanspruchnahme der Kinder durch Arbeit
4. die Ausgrenzung durch die Mitwelt, die sowohl Verding- wie Heimkinder betraf
5. die Gefahr der Misshandlung durch gewalttätige, sadistische und/oder pädophile Täterschaften, die in beiden Formen der Fremdunterbringung verbreitet war.

Selbstverständlich gibt es diese Risiken und solches Fehlverhalten auch in Familiensituationen. Vielfach, aber durchaus nicht immer, waren entsprechende familiäre Misstände ja der Grund der Kindswegnahmen gewesen. Das Problem war, dass die Misstände in der Fremdplatzierung oft gleich schlimm und zuweilen weit schlimmer waren als die familiären Probleme, die sie angeblich beheben sollten. Und es ist zu wiederholen und zu betonen: Viele fremdplatzierte Kinder kamen ins Heim oder wurden verdingt, einfach weil ihre Eltern arm, krank, verwitwet, geschieden oder unverheiratet waren.

Die Heime und Erziehungsanstalten waren nach Tagessätzen abgestuft. Am billigsten waren grosse Kinderheime, die kostengünstig von Ordensleuten ohne Familie und mit tiefen Lohnkosten geführt wurden, sowie Erziehungsanstalten, teilweise in Verbindung mit Zwangsarbeitsanstalten oder Strafanstalten für Erwachsene, die über grosse Landwirtschaftsflächen oder, im Fall von Mädchenerziehungsanstalten, über Annexbetriebe im Textilbereich verfügten, wo meist genäht, gewaschen und gebügelt werden musste, und wo die bereits mit den Leistungen Erwachsener vergleichbaren Arbeitsleistungen der Jugendlichen oft durchaus Gewinn abwarfen.

Die so genannten Landerziehungsheime hatten geschulteres Personal, und die Zöglinge wurden besser ausgebildet und weniger ausgebeutet. Mädchenpensionate und Internate mit gymnasialer Ausbildung waren am teuersten und blieben der Oberschicht vorbehalten.

Es bleibt aber zu bemerken, dass auch Kinder und Jugendliche aus der Oberschicht, aufgrund familiärer Probleme oder aus Prestige Gründen in Luxusinternaten untergebracht, dort in Strukturen geraten konnten, die ebenfalls von Gewalt und Missbrauch geprägt waren. Dies allerdings bei besserer Kost und Kleidung sowie mit Sport und Debattierklub statt harter Arbeit.

Dass es auch in der Schweiz Wellen der Kritik an Heimen und Anstalten gab, abwechselnd mit Zeiten der Ausklammerung dieser Bereiche aus breiteren öffentlichen Debatten, unterscheidet sie nicht von anderen Ländern. Sogar zeitlich gibt es Gemeinsamkeiten, insbesondere mit Deutschland, so eine Welle der Kritik an der Jugendfürsorge in der 1920er Jahren, in der Schweiz hauptsächlich vorgetragen durch den brillanten Polemiker und unbestechlichen Kritiker Carl Albert Loosli, sowie zu Beginn der 1970er Jahre in Gestalt der von der 68er-Bewegung getragenen Heimkampagne, mit dem Unterschied, dass deren Exponenten in der Schweiz bei aller Systemkritik keine Neigung zeigten, bewaffnete Terrorgruppen zu formieren. Vielmehr war die schweizerische Heimkampagne ein gesetzmässiger Verein, der seine Arbeitsmaterialien und Konzepte sorgfältig für die Öffentlichkeit dokumentierte. Wegen der Organisation einer Massenflucht von Heimzöglingen und wegen Hausfriedensbruch wurden die Anführer dennoch mit allerdings geringfügigen Gerichtsstrafen belegt. Ihre Kritik war aber wirksam und führte zu vielen Verbesserungen im Heimwesen.

Zwei weitere öffentlich wirksame Kampagnen betreffend Heime und Fremdplatzierung waren spezifischer für die Schweiz.

Im Kriegsjahr 1944 startete Peter Surava, Chefredaktor der linken Schweizer Zeitschrift „Die Nation“, zusammen mit dem Fotografen Paul Senn, mittels mehrerer Fotoreportagen eine Kampagne zur Kritik des besonders hart geführten Knabenerziehungsheims Sonnenberg in Kriens ob Luzern, anderer Heime sowie des Verdingkinderwesens. Das Knabenerziehungsheim Sonnenberg wurde daraufhin geschlossen.



*Knaben im Erziehungsheim für katholische Knaben der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Sonnenberg ob Kriens bei Luzern, 1944. Foto Paul Senn*

Ein anderer spezifisch schweizerischer Ablauf war die Kampagne der schweizerischen Jenischen gegen ihre jahrzehntelange Verfolgung durch das so genannte „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Weil die Schweiz Roma und Sinti jahrhundertlang systematisch aus der Schweiz vertrieben hatte, waren die Jenischen die einzige der von ihren Verfolgern unter der Bezeichnung „Zigeuner“ subsumierten Gruppen, die es in der Schweiz gab. Die ehemals Papier- und Heimatlosen erhielten erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bürgerrecht, allerdings meist in kleinen Berggemeinden, und ohne Anteil am Gemeindebesitz. Doch ab 1926 führte die Stiftung Pro Juventute mit behördlicher Unterstützung eine Kampagne, welche auch diese Gruppe beseitigen sollte, und zwar durch Zerstörung der Familien und damit auch der Sprache und der Traditionen der Jenischen. Zu diesem Zweck riss das „Hilfswerk“ mittels polizeilich und behördlich erstellter Listen so viele Kinder aus den jenischen Familien wie möglich und platzierte sie, von Eltern und Geschwistern isoliert, in nichtjenischen Pflegefamilien, meist als Verdingkinder, sowie in Heimen und Anstalten. In einer Jubiläumsbroschüre umschrieb die Pro Juventute 1937 dieses Vorgehen unter dem Titel: „Pro Juventute entvölkert die Landstrasse“.

Die Kampagne zielte erklärtermassen auch auf die Senkung der Geburtenrate innerhalb der Gruppe. Systematische Kindsverschleppung aus einer Gruppe sowie gezielte Massnahmen zur Senkung der Geburtenrate einer Gruppe sind laut UNO-Genozidkonvention von 1948 Tatbestände des Völkermords (Artikel II, Absätze d und e). Wer sich als Jenischer outete,

riskierte die Gefahr der Auflösung seiner Familie. Es kam auch zu Zwangssterilisationen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Umstand, dass gut vernetzte Akteure aus Medizin, Psychiatrie und Fürsorgebehörden unter Duldung der Justiz, aber in einer juristischen Grauzone, in der Schweiz, als erste in Europa, „Eugenik“ und „Rassenhygiene“ respektive „Erbhygiene“ propagierten und praktizierten, und dies ab 1890 bis in die 1970er Jahre.

Die Kindswegnahmen erfolgten gewaltsam und teilweise über drei Generationen hinweg. Wollte einer der vom „Hilfswerk“ betreuten Jenischen eine Jenische heiraten, musste er mit Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt oder mit einem Eheverbot rechnen. Die Aktion bezweckte ein völliges Aufgehen der Minderheit in der Mehrheit und somit das Verschwinden der Jenischen als Gruppe durch Zwangsassimilation und Dekulturierung.



*Schweizer Jenische um 1925 auf der Axenstrasse am Vierwaldstättersee.  
Foto Michael Aschwanden*

Erst ab 1966 wurde die Aktion kritisiert, ab 1971 sehr aktiv und fundiert durch den Journalisten Hans Caprez und durch die jenische Schriftstellerin Mariella Mehr. Die Pro Juventute musste das angebliche „Hilfswerk“ 1973 auflösen. Nun konnten die Jenischen sich legal organisieren, ihre Kultur wird heute staatlich, wenn auch minimal, gefördert, und sie sind als Sprachminderheit sowie, wenn auch nur die Fahrenden unter ihnen, als nationale Minderheit anerkannt. Sie forderten seit den 1970er Jahren immer wieder die Aufarbeitung ihrer Verfolgungsgeschichte und damit auch ihrer Fremdplatzierung, über welche akribisch geführte, aber lange gesperrte Akten vorliegen. 1986 entschuldigte sich der Bundespräsident für die Jenischenverfolgung, und 1988 erhielten sie eine minimale Abgeltung für die Zerstörung ihrer Familien, die bis zur Zwangssterilisation führen konnte, im Maximalbetrag von 20'000 Franken pro Person. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung erfolgte allerdings erst ab 1998.

Diese Pionierrolle in der Kritik der Heimerziehung teilen die Schweizer Jenischen mit den Indigenen in Kanada und in Australien. Auch deren Kulturen wurden mittels Familienauflösung und Heimerziehung angegriffen, und sie formierten eine erste Welle der weltweiten



Kampagne zur Aufdeckung von Misshandlungen und Missbrauch in Kinder- und Erziehungsheimen. Auch ihnen ist es inzwischen gelungen, Entschuldigungen zu hören und Entschädigungen zu erhalten.

Eine weiteres Spezifikum der Schweiz in diesem Bereich ist der Kampf der so genannten Administrativ-Internierten um ihre Rehabilitation. Es war eine erst 1981, dank der allerdings sehr späten Ratifikation der EMRK auch durch die Schweiz, schliesslich aufgehobene Befugnis insbesondere der schweizerischen Vormundschaftsbehörden, Jugendliche und Erwachsene auf dem Weg der so genannten Administrativjustiz jahrelang in Strafanstalten und Zwangsarbeitsanstalten wegzusperren, und zwar ohne Gerichtsurteil. Es genügte dazu einzig die Auffassung der Behörden, der Betreffende sei „liederlich“, „verwahrlost“ oder „haltlos“; dazu konnte es schon reichen, wenn die Betroffenen Bars und Dancings besuchten, als Teenager schon Sex hatten oder allzu früh, nämlich bereits in den 50er und anfangs der 60er Jahre, Anhänger des Rock'n roll waren und sich in Jeans kleideten.



*Drill der administrativ Internierten Jugendlichen in der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Fribourg, um 1948*

Gegen diese behördlichen Haftverfügungen ohne Gerichtsverfahren gab es keine unabhängige Rekursinstanz, Beschwerden blieben wirkungslos und wurden schubladisiert.

Auch bei den als Jugendliche von solchen Administrativ-Internierungen Betroffenen hat sich die Regierung inzwischen entschuldigt, ihre Rehabilitation wird zur Zeit im Parlament erörtert, allerdings, soll es nach dem Willen der bürgerlichen Parlamentsmehrheit gehen, bislang ohne Entschädigung.

Soviel zum spezifischen historischen Ablauf in der Schweiz.

Nun folgen einige kommentierte Auszüge aus Selbstzeugnissen Betroffener.

Zuerst ein Zitat aus den Erinnerungen des Politikers, Schriftstellers und Dramaturgen Franz Rueb, der zunächst in einem von Nonnen geführten Heim aufwuchs. (Franz Rueb: Rübezahl spielte links aussen. Erinnerungen eines Politischen, Zürich 2009) Wie viele ehemalige Heimbewohner unterscheidet auch Rueb genau zwischen Nonnen, welche sich teilweise sadistische Misshandlungen von Heimkindern zu Schulden kommen liessen, und solchen, die ihre Zöglinge mit menschlicher Wärme betreuten. Solche konnte es durchaus im gleichen Heim geben.

S. 20:

„Hinter dem schwarzen Stoff verbarg sich ein kümmerlicher Rest Mensch, eingeklemmt ins schwarze Nonnentuch, eingepackt und eingewickelt in die kalte, schwarze Nonnenkleidung. (...) Bei Schwester Rogeria war das umgekehrt, bei ihr quoll der Mensch durch den schwarzen Stoff nach aussen. Sie war freundlich, warm, gut, ihr Gesicht besiegte sogar die ebenfalls schwarze Kopfhube, während bei den andern nur diese Hube sichtbar war. Rogeria war der einzige Mensch in dieser Kinderbewahranstalt, welcher Rübezahl als Gesicht in Erinnerung geblieben ist, übrigens auch der Name, den er all die Jahre nicht vergass.(...) Es waren ein Dutzend, vielleicht fünfzehn dieser schwarzen Uniformen, aus denen heraus auf die Zöglinge eingeschlagen und eingeschrien wurde, von denen die Nummern herumkommandiert, mit Gewalt zum Beten gezwungen wurden. Diese schwarzen frommen Monster haben sich tief bis in Rübezahls Mark eingegraben.

Schwester Rogeria war über Jahre das einzige Wesen, welches das, was Menschlichkeit genannt wird, dort in physischer Gestalt gegen alle misslichen Bedingungen lebte und in ihrer Arbeit verwirklichte. Ohne Rogeria wäre das Umfeld in der frühen Kindheit von Rübezahl eine Hölle gewesen (...).

Rübezahl hatte sechs Jahre in diesem kirchlich verwalteten Reich der schwarzen Pädagogik zugebracht, bis zu seinem neunten Lebensjahr. Sechs Jahre lang, jeden Tag, wurde ihm das Beten gründlich ausgetrieben, indem er mehrmals täglich zum Beten gezwungen, manchmal dazu geprügelt wurde. Kam eine Nummer – das Wort ‚Kind‘ existierte hier nicht, jedes kleine Individuum war eine Nummer – wenige Augenblicke zu spät in den Speisesaal, so hatte sie während der Dauer der Mahlzeit vor die Wand zu knien und zu beten oder so zu tun, als würde sie beten. (...)

Diese katholische Kinderwelt, für zwei- bis sechzehnjährige Kinder, an die hundert an der Zahl, eine Art Massenlager, hatte nichts Barockes an sich, keine Sinnlichkeit, auch keine verborgene Sinnlichkeit hinter oder unter der falschen Fröm- /S. 22/ igkeit. Da gab es keine Vergebung der Sünden nach der Beichte, keinen Weihrauch, keine Waschung, womit man wieder rein wurde, um von neuem sündigen zu können. Es gab nur Verbote. Nur Einfalt. Und hinter der Einfalt und unter dem monotonen Singsang gab es nur Gewalt, Unterdrückung, ständige Kontrolle, Brechung jeder Persönlichkeit. Sport war verpönt, ja verboten. Jede Körperlichkeit wurde streng geahndet. An den Körper hatte man nicht zu denken, ihn zwar einigermassen sauber zu halten. Aber sich mit ihm zu befassen, ihn zu ergründen, ihn zu ertüchtigen, oder ihn gar anzufassen oder anfassen zu lassen, geschweige denn ihn zu lieben? Das waren schwerste Sünden.“

Später kam Franz Rueb in ein staatliches Knabenerziehungsheim bei Zürich. S.45f. wird geschildert, wie das Heim vor dem Besuch der Aufsichtskommission auf Hochglanz gebracht wurde:

“Rübezahl schrubbt das Treppenhaus, zuerst wischen, dann mit Seifenwasser bürsten, schliesslich mit dem Lappen aufnehmen. Geländer entstauben, Holz einwischen und polieren. /S.46/ Bausch kommt vorbei, schaut in die hinterste Ecke, streicht mit dem Zeigefinger über die untere Verstrebung des Geländers, hält Rübezahl den leicht mit Staub bedeckten Finger vors Gesicht, sagt: „Was wird die Aufsichtskommission sich dazu denken?“ Rübezahl antwortet kühl: „Das sehen die doch nicht.“ Die wortlose Antwort von Bausch, eine scharfe

Kopfnuss. Rübezahl schreit auf. Auf diese gleiche Weise geht Bausch an dem grossen Tag durch Haus und Hof. Fast überall Putzterror. Kopfnüsse, Geschrei, Drohungen, hysterischer Betrieb vor einem lebenswichtigen grossen Manöver. Die Aufsichtskommission wird zur Aufsicht des Heims eintreffen. Seit Tagen sprach Bausch nur noch von dem grossen Besuch und trimmte seine Mannschaft und die Zöglinge für den Empfang der Herrschaften, wie er sich das ausgedacht hat. Die Kommission selbst kam jedoch nur ins Heim, um ihre Sitzung im gemütlichen Rahmen auf dem Land abzuhalten.“

S. 51

„Diese Aufsichtskommission trat auf, als wäre es ihre Mission, in der Anstalt nichts zu sehen, nichts zu hören, nichts zu befragen, stattdessen einen unermesslichen Lebensoptimismus zu verbreiten, die blumige Seite des Lebens herauszustreichen, die ja in der täglichen Anstaltspraxis den Zöglingen so entschieden verbaut wurde.“

Zum Anstaltsbetrieb gehörten Gemüse- und Getreidefelder, Beeren- und Obstplantagen, in denen die Zöglingen zu arbeiten hatten.

„Bei fünf Grad unter Null, auf offenem Acker in der Rosenkohlernte, hatte man fleissig und nützlich zu sein, ebenfalls unter der Fuchtel des Glaubens, zwar etwas nüchterner und lebensnäher und weit weniger totalitär. Die Arbeit war das entscheidende Erziehungsvehikel. Folgsamkeit, Disziplin, Arbeitsfleiss, das waren die wichtigsten Gebote. Man sang und betete gemeinsam, man wurde niemals statt Essen als Strafe zum Einzelgebet verdonnert.

Die Rosenkohlernte fand im November und Dezember statt. Für Rübezahl war der Rosenkohl mit dem schön klingenden Namen ein besonders dunkles Kapitel. Diese Ernte war vielleicht das Gegenstück zur herrlichen Kirschenlese im Juli. Eine Rosenkohlernte vergisst man niemals. Kirschenpflücken vergisst man auch nicht. Man konnte sich den ganzen Tag mit Kirschen beglücken und vollstopfen. Vom Rosenkohlacker ging man mit blauen Fingern und Zehen und Ohren zurück ins Haus.

Im Speisezimmer hatte man zu Gott zu beten. Wer nicht beten oder arbeiten wollte, bekam nichts zu essen. Zum Beten und Arbeiten wurde man gezwungen, notfalls geprügelt. Essen war freiwillig, Beten war Pflicht. Man betete mechanisch. Essen konnte man trotz allem lustvoll.

Im Sommer bei 33 Grad, mit nacktem Oberkörper, nur mit einer Turnhose bekleidet, barfuss, so hat man Weizengarben gebunden, von acht bis zwölf, und von halb zwei bis sechs /S.42/ oder auch später. Manchmal auch noch nach dem Abendessen, die Ernte musste eingebracht werden. Im Juni, morgens um vier, wurden Himbeeren, Johannisbeeren geerntet, bis acht Uhr, in einer Grossaktion.

Vor den Mahlzeiten betete man zu Gott ums tägliche Brot. Wer genügend Grütze hatte, das Spiel zu durchschauen, der musste sich verstellen, oder er wurde aggressiv. Rübezahls Aggressivität war ein Geschenk seiner Erzieher, oder anders gesagt, seine Erfahrungen waren durch seine Erzieher programmiert und geprägt worden. (...) Von diesen Erziehern war häufig das Wort ‚Ratte‘ zu hören, wenn man angesprochen wurde. Rübezahl wurde oft Ratte genannt. Wer sich wagte zu wehren war eine Ratte.“

Ein ehemaliger Bewohner des Kinderheims in Rathausen bei Luzern schildert den dortigen Betrieb so:

„Ich kam 1939 als 5-Jähriger nach Rathausen. Meine Mutter war an einer Lungenblutung gestorben. So wurde ihr Tod jedenfalls offiziell bezeichnet. Tatsächlich aber wurde sie erschossen. Ich war mit ihr auf einem Ausflug und wir sassen ausserhalb von Cham auf einer Bank, ich auf ihren Knien. Plötzlich spürte ich an meinem Kopf einen Schmerz, eine Schrotkugel hatte mich getroffen. Über dem Auge habe ich noch heute eine Narbe. Meine Mutter verblu-

tete. Der Fall wurde nie aufgeklärt, Akten dazu gibt es offenbar keine. War ich das Ziel und der Schütze hat meine Mutter getroffen? Wer mein Vater ist, weiss ich bis heute nicht. Von Behörden und Amtsstellen werde ich seit Jahrzehnten abgewimmelt.

In Rathausen mussten wir schon mit fünf, sechs Jahren hart arbeiten. Tannzapfen zusammen lesen, Kartoffeln graben, im Winter gefälltte Bäume auf die Wege ziehen. Arbeiten, nichts als Arbeiten. Von Spielen sprach niemand. Beim kleinsten Fehler, beim kleinsten Ungeschick wurde einem ein Bambusrohr über den Kopf geschlagen. Es reichte, wenn ein bisschen Suppe über den Tellerrand schwappte. Einmal an einem Mittagessen hatte es wieder einmal zu wenig Brot. Einige reklamierten. Da sagte eine deutsche Nonne, die auch immer dreinschlug: „Der Führer hätte euch längst der Endlösung zugeführt.“

Wir waren eine Gruppe von Knaben, die immer wieder rebellierte, Streiche spielte. Einmal umwickelte ich bei der Glocke im Turm den Metallstab, damit es keinen Glockenschlag mehr gab. Das gab eine Riesensache. Wenn wir erwischt wurden, gab es halt wieder Strafen. Das spielte uns mit der Zeit keine Rolle mehr, wir kamen sowieso immer dran.

Es gab nicht nur Körperstrafen, es gab auch Demütigungen, Psychoterror würde man heute sagen. Prügel gab es tagtäglich, ja stündlich. Wenn wir geschlagen wurden, hiess es, wir seien selber Schuld. Einmal wurde ich für zwei Tage und zwei Nächte im „Chrutzi“, einer Gefängniszelle, eingesperrt. Ohne Matratze, mit einem Eimer, etwas Suppe und vielen Schlägen auf dem Kopf.

Zu Essen gab es praktisch jeden Tag im Wasser gekochte Kartoffeln. Wir nannten dies ironisch «Moses», also: «Der aus dem Wasser gezogene». Mit 17 Jahren wog ich nur 34 Kilo, so steht es in einem Arztbericht.

Direktor L. verging sich an minderjährigen Knaben, das wusste man. Er versuchte auch mich zu missbrauchen. Einmal sah ich, wie zwei Knaben aus dem Gästezimmer von zwei Priestern herauskamen. Die Knaben mussten erbrechen und hatten Durchfall, es war grauenhaft. Als ich etwa 11jährig war, ging ich mit einem anderen Knaben auf das Stadthalteramt Luzern. Dort wollten wir uns über die Zustände im Kinderheim beschweren. Doch sie ohrfeigten uns und jagten uns davon.

Der neue Direktor S. rühmte sich, die Zustände im Kinderdörfli zu verbessern. Aber unter ihm mussten wir genauso hart arbeiten wie zuvor. Meist bis spät abends. Und er war perfid. Er schlug die Kinder genauso wie sein Vorgänger. In der Näherei liess er sich aus Zeltstoff ein Etui nähen, in dem er seinen Stock aufbewahren konnte.

Viele Kinder waren verzweifelt und litten unter den Zuständen in Rathausen. Es gab auch mehrere Todesfälle, Suizide. Mehrere Kinder stürzten sich aus Verzweiflung ins Wasser, zum Beispiel Ottilia. Die Nonnen sagten nach ihrem Tod einfach, Ottilia sei unerlaubt schwimmen gegangen. Aber sie war eine ausgezeichnete Schwimmerin. Das war kein Unfall. In einem anderen Fall wurde ein Knabe von einem Stromschlag getötet. Kurz vor diesem «Unfall» sagte er uns: „Ich gehe an den Strom“.

Einmal, nach einer Bemerkung zum Abendmahl, zitierte mich der Vikar zur Strafe in die Kirche. Ich musste hinknien und beten, die Arme ausstrecken, er legte schwere Bücher auf meine Hände und ich durfte mich nicht bewegen. Gleichzeitig schlug er mit einem Messingstab auf meinen Kopf. Ich lernte in Rathausen eines: Nie, nie aufgeben.“

(Quelle: Mitteilungen von Eduard Steiner an die Zeitschrift Beobachter, Zürich; vgl. den Artikel von Otto Hostettler: Dunkle Kapitel, in Beobachter, Zürich Nr. 18/2010)

Nun folgt noch die Schilderung der administrativen Internierung von mehreren minderjährigen jenen Mündeln des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, veranlasst durch dessen Leiter Dr. Siegfried im September 1939 in der Strafanstalt Bellechasse. Der Grund für die Einweisung: Die von Siegfried vorher in einer klosterähnlichen Anstalt zum Guten Hirten



in Strasbourg internierten Mädchen wurden wegen des Kriegsausbruchs repatriiert, und in Mädchenheimen waren gerade keine Plätze frei.

„Unser zehn, fünfzehn Mädchen, alle weniger als 20 Jahre alt, wurden in den Lastwagen geladen. [...] Es waren alles Jenische. [...] Schliesslich standen wir vor der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Fribourg. Wir wehrten uns natürlich. Wir hatten ja nichts verbrochen. Ich hockte zweieinhalb Jahre dort drin. Zweieinhalb Jahre. Unter Mördern, Prostituierten, Lumpenpack, alles. [...] Wir wohnten in einem Estrich oben, etwa 30 Frauen. Junge, Alte. Im Sommer krochen die Wanzen zwischen den Dachziegeln herein. Wir hatten alles voller Wanzen in den Matratzen. Im Winter hingen Eiszapfen herein. Wir froren. Wir mussten in den Betten zusammenrutschen, sonst wären wir alle krank geworden. Unten hatte es Zellen, schöne Zellen, für die Mörderinnen und Prostituierten. Die hatten es schön. Sie hatten Bücher, sie hatten alles. Und wir, was hatten wir? Nichts. Im Estrich hatte es zwar auch eine Mörderin. Aber die meisten waren Internierte wie ich. Huren waren auch dabei. Wir mussten uns dort im Nachthafen waschen. Im selben Geschirr, in das wir nachts unsere Notdurft verrichten mussten, erhielten wir am Tag von einem Kaltwasserhahn das Wasser zum Waschen, sommers und winters. Am Samstag gab es jeweils heisses Wasser in diesen Scheiss-hafen hinein. Und aus diesem Scheiss-hafen heraus hatten wir uns zu waschen. Hygienisch erstklassig! Tagsüber mussten wir Socken flicken, 20 Paar pro Tag.“

(Auszug aus einem Interview mit einer in Heimen und Anstalten aufgewachsenen Jenischen in Thomas Huonker: *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*, 2. Aufl. 1990, S. 152 f.)

In der Sendung vom 24. Mai 2012 des schweizerischen Privatsenders Time to do, Langenthal: „Verdingt. Versorgt. Verwahrt“ sagte das ehemalige Heimkind Madeleine Ischer unter anderem:

„Ich hätte nie geboren werden dürfen, so muss ich das sagen. Ich bin eine gebürtige Italienerin. Für die Schweiz 'un bastardo', weil meine Mutter mich ledig hatte. Sie war noch nicht verheiratet. Die Vormundschaft ist dann gekommen. Man hat mich - ich war etwa ein Jahr bei meiner Mutter – von einem Heim zum anderen... Ich habe 17 Heime abgeklopft insgesamt.“

„Das schlimmste Erlebnis hatte ich mit fünf Jahren. Ich bin eine Minute zu spät vom Kindergarten nach Hause gekommen. Da hat es gleich geheissen: 'Runter in den Keller'. Der Waschzuber war voll mit kaltem Wasser. Den Kopf rein bis kurz vor dem Ersticken, dann wieder raus, und wieder rein. Bis du, auf gut deutsch, fast erstickt wärst.“

„Die höhere Schule hätte ich gar nicht machen können. Wie denn auch? Wir mussten von klein auf arbeiten, mit fünf Jahren. Die Klosterfrauen in den Heimen haben nicht geputzt. Das mussten die Kinder machen. Oder auf dem Feld arbeiten. Die Bauern haben die Kinder für die Kartoffelernte geholt. Das, was andere nicht gerne machen, können die Kinder machen.“